

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.10.2005 über die Anregungen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“ (Vorlage 2005/124/1)

Einwender: Rettungswache Ostbevern, Herr Kuipers, Röntgenstraße 9, Ostbevern

Stellungnahme vom: 01.10.2005

Anregung:

Stellungnahme gem. §4 a Abs. 3 der zu vertretenden öffentlichen Belange, hier Änderungsvorschläge des Rettungsdienstes Ostbevern

1. Es befinden sich 2 Bäume zur Einengung der Bahnhofstraße zwischen der 30-km/h-Zone und dem Verkehrsberuhigten Bereich. Der eine Baum vor dem jetzigen Computergeschäft d'Alò müsste weg oder ab dem Baum müsste ein Halte- und Parkverbot eingerichtet werden, damit man ungehindert in die (neue) Zufahrtstraße rein- und rausfahren kann.
2. Die Zufahrt zum Haus Ambrosiusweg 2 ist sehr eng. Ohne mehrfaches Rangieren ist es für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und vor allem der Feuerwehr nicht anfahrbar.
3. Der neue Zufahrtsweg zu den hinteren beiden Häusern (derzeit Anwesen Hölker) sollte mindestens 3m- 3,50m breit sein um eine ungehinderte Ein- und Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen (+ Wegnahme des einen Baumes – vgl. Punkt 1- sonst Sichtbehinderung beim Ein- und Ausfahren).
4. Der Baum ggü. der Einmündung des Ambrosiusweges muss weg bzw. vor und hinter ihm ist auf jeden Fall- evtl. durch schraffierte Flächen –ein absolutes Halte- und Parkverbot einzurichten.
5. Die Parksituation auf der Bahnhofstraße in diesem Bereich ist durch die Ansiedlung des Zahnarztes und des Gynäkologen schon jetzt schlecht. Fraglich ist, ob es ausreicht pro Wohnung einen Stellplatz zu fordern. Meistens sind mehr als ein PKW vorhanden bzw. bei Altenwohnungen müssen die dort wohnenden Menschen häufig betreut werden. Die Personen müssten dann alle zusätzlich auf der Bahnhofstraße parken. Der Parkdruck würde kritisch zunehmen.

Abwägung:

Zu 1. Die Erschließung des Doppelhauses im mittleren Bereich der Grundstücke Bahnhofstraße 3 / 5 erfolgt über eine zusätzlich im Bebauungsplan zwischen den geplanten vorderen Gebäuden für altengerechte Wohnungen auszuweisende GFL-Fläche.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die vorhandene Grundstückszufahrt Bahnhofstraße 1 / 3 als Alternativerschließung in Betracht kommt.

Eine neue öffentliche Zufahrtstraße entsteht nicht.

Zu 2. Die Zufahrt zu dem Wohnhaus Ambrosiusweg 2 bleibt unverändert.

Zu 3. Das mittlere Doppelhaus auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3 / 5 wird wie unter 1. erläutert über eine private Grundstückszufahrt von der Bahnhofstraße erschlossen.

Das hintere Wohnhaus wird über eine mit 4,0 m ausreichend breite GFL-Fläche, die im Bebauungsplan festgesetzt wird und im Grundbuch eingetragen werden soll, gesichert.

Zu 4. Die derzeitige Situation zeigt, dass auch größere Fahrzeuge den Ambrosiusweg anfahren können. Die Entfernung des Baumes wird nicht für notwendig angesehen. Die Situation soll weiter beobachtet werden.

Die Ausweisung eines Halteverbotes erübrigt sich, da nach der Straßenverkehrsordnung in Einmündungsbereichen in einem Abstand von jeweils 5 m nicht geparkt werden darf.

Zu 5. Bauordnungsrechtlich sind je Wohneinheit betreuter Wohnungen lediglich 0,5 Stellplätze anzulegen. Um dem tatsächlichen Parkbedarf der Senioren gerecht zu werden, ist die Festsetzung Nr. 16 in den Bebauungsplan aufgenommen worden, wodurch je Wohneinheit ein Stellplatz nachzuweisen ist.